

Einführung bundesweiter Volksentscheide



Die Linke ist mit einem Antrag gescheitert, bundesweite Volksentscheide in die Verfassung aufzunehmen. CDU/CSU, FDP und SPD stimmten gegen den Entwurf, die Grünen enthielten sich der Stimme.

— Hintergrundinformationen —

[Zur Abstimmung](#) [Abstimmungsverhalten](#)

Aus Sicht der Linken gibt es derzeit eine Politik, die "teilweise von den Problemen der Menschen abgehoben" ist. Auch der Lobbyismus und eine "(selbstgemachte) Zeitnot" im parlamentarischen Betrieb stelle ein Problem dar. Insgesamt würden viele Menschen von der Einflussnahme ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund schlägt Die Linke die Aufnahme einer bundesweiten, dreistufigen Volksgesetzgebung in das Grundgesetz vor. Die Verfassung soll danach u.a. um die folgenden Absätze ergänzt werden:

- Stufe 1: **Volksinitiative**: "Durch Volksinitiative können **100 000 Wahlberechtigte** beim Bundestag Gesetzesvorlagen und andere bestimmte Gegenstände der politischen Willensbildung in den Bundestag einbringen. Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben das Recht auf Anhörung im Bundestag und seinen Ausschüssen. Volksinitiativen, durch die die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, sowie zum Haushaltsgesetz sind unzulässig. Volksinitiativen zur Änderung des Grundgesetzes dürfen kein Grundrecht in seinem Gehalt antasten. Der Bundestag beschließt innerhalb einer Frist von vier Monaten über die Zulässigkeit und den Inhalt der Volksinitiative; dabei ist dem Bundesrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung über die Unzulässigkeit ist zu begründen. Soweit eine erfolgreiche Volksinitiative für unzulässig erklärt wird, steht den Vertrauenspersonen gegen diese Entscheidung der Rechtsweg zum Bundesverfassungsgericht offen."
- Stufe 2: **Volksbegehr**: "Frühestens zwei Monate nach der Ablehnung der Volksinitiative durch den Bundestag haben deren Vertrauensleute das Recht, ein Volksbegehr einzuleiten. Das Volksbegehr ist zustande gekommen, wenn mindestens **eine Million Wahlberechtigte** innerhalb von sechs Monaten dem Volksbegehr zugestimmt haben. Ein Volksbegehr, das eine Änderung des Grundgesetzes anstrebt, bedarf der Zustimmung von zwei Millionen Wahlberechtigten."
- Stufe 3: **Volksentscheid**: "Entspricht der Bundestag nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten dem Volksbegehr, so findet frühestens vier Monate, spätestens zwölf Monate nach dem Abschluss eines erfolgreichen Volksbegehrens ein Volksentscheid statt. Die Fraktionen des Bundestages können eigene Gesetzesvorlagen zum selben Gegenstand zur Abstimmung stellen. Der Bundestag kann mit der Mehrheit seiner Abgeordneten beschließen, einen Volksentscheid zu einem von ihm behandelten politischen Gegenstand durchzuführen zu lassen. Drei Wochen nach Festlegung des Wahltermins zum Bundestag hat jede Fraktion des

Abstimmungsergebnis

<input type="checkbox"/>	zugesimmt
9,81 % / 61 Stimmen	
<input type="checkbox"/>	dagegen gestimmt
64,31 % / 400 Stimmen	
<input type="checkbox"/>	enthalten
10,13 % / 63 Stimmen	
<input type="checkbox"/>	nicht beteiligt
15,76 % / 98 Stimmen	

CDU

<input type="checkbox"/>	dagegen gestimmt
91,24 % / 177 Stimmen	
<input type="checkbox"/>	nicht beteiligt
8,76 % / 17 Stimmen	

SPD

<input type="checkbox"/>	dagegen gestimmt
72,60 % / 106 Stimmen	
<input type="checkbox"/>	nicht beteiligt
27,40 % / 40 Stimmen	

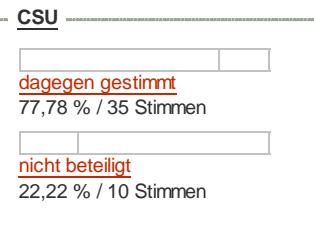
FDP

<input type="checkbox"/>	dagegen gestimmt
87,10 % / 81 Stimmen	
<input type="checkbox"/>	nicht beteiligt
12,90 % / 12 Stimmen	

DIE LINKE

<input type="checkbox"/>	zugesimmt
80,26 % / 61 Stimmen	
<input type="checkbox"/>	enthalten
1,32 % / Eine Stimme	
<input type="checkbox"/>	nicht beteiligt
18,42 % / 14 Stimmen	

Bundestages das Recht, eine Sachfrage zur Abstimmung am Wahltermin vorzuschlagen. Das Bundesverfassungsgericht hat unverzüglich zu entscheiden, ob die Antwort mit "Ja" oder "Nein" grundgesetzkonform ist. Verneint das Bundesverfassungsgericht dies, hat die betreffende Fraktion die Möglichkeit, innerhalb von drei Wochen die Frage grundgesetzkonform zu formulieren oder eine neue Sachfrage vorzulegen. Der gewählte Bundestag ist für seine Wahlperiode an die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger in diesen Fragen gebunden. Eine Gesetzesvorlage oder ein anderer bestimmter Gegenstand der politischen Willensbildung sind durch Volksentscheid angenommen, wenn **die Mehrheit der Abstimmenden** zugestimmt hat. Es zählen nur die gültigen Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Entwurf abgelehnt. Bei Gesetzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, gilt das Ergebnis der Abstimmung in einem Land als Abgabe seiner Bundesratsstimmen. Ein das Grundgesetz änderndes Gesetz bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten muss seine Stimme abgegeben haben."



FDP, SPD und Grüne sind zwar grundsätzlich für Volksentscheide auf Bundesebene (mehr dazu bei [Mehr Demokratie e.V.](#)), lehnen den Linken-Antrag aber dennoch ab bzw. enthielten sich bei der Abstimmung.

Die FDP verweist gemeinsam mit CDU/CSU auf den gemeinsamen Koalitionsvertrag. Die Regierungsparteien setzen darin unter dem Stichwort "Bürgerbeteiligung" auf eine Weiterentwicklung und Verbesserung des Petitionswesens.

Die SPD begründete ihre Ablehnung des Linken-Antrags [im Innenausschuss des Bundestags \(pdf\)](#) mit den "viel zu niedrigen Quoren, insbesondere der Zahl von 100 000 Wahlberechtigten für die erfolgreiche Einbringung einer Volksinitiative sowie die Verknüpfung der Bundestagswahl mit der Abstimmung über Sachfragen." Überdies sehen die Sozialdemokraten "zurzeit wenig Sinn in einem solchen Vorstoß, da ohnehin klar sei, dass er wegen der Verweigerung der Fraktion der CDU/CSU keine Aussicht auf Erfolg habe."

Die Grünen enthielten sich der Stimme, auch sie halten das Quorum von 100.000 Wahlberechtigten für zu niedrig. Bei plebisizitären Verfahren müsste es ein repräsentatives Element geben. Außerdem erfolge der Übergang von durch den Bundestag abgelehnter Volksinitiative zum Volksbegehren und dann später ggf. zum Volksentscheid aus Sicht der Grünen zu schnell.

Weiterführende Links:

- [Der Antrag der Linkspartei im Wortlaut \(pdf\)](#)
- [Die Begründungen der Fraktionen zu ihrem Abstimmungsverhalten \(s. Seite 4\) \(pdf\)](#)
- [Wie dem Bundestag bei einer Verfassungsänderung die Abgeordneten abhanden kamen \(abgeordnetenwatch.de-Blog\)](#)
- [Die Positionen der Parteien zum bundesweiten Volksentscheid auf den Seiten von Mehr Demokratie e.V.](#)

29

Kommentare von Besuchern zur Abstimmung

Kommentar #47

- 1.) Politiker müssen keine Leistung bestätigen über spezielle Fachkenntnis, Intelligenz oder besonderes Soziales Verhalten
- 2.) 100.000 Menschen sind zwar auf Deutschland bezogen eine kleine Anzahl an Menschen, aber wenn man davon ausgeht, dass diese Stimmen erst einmal gesammelt werden müssen und selbst bei Online Petitionen soviel nicht zusammen kommt und auch die einfache Bürgerbewegung eine Chance haben soll ohne große Finanz und Werbemittel einen Volksentscheid in Gangsetzen zu können dann ist 100.000 doch nicht so unrealistisch. Bis zur einer Million Unterschriften halte ich es aber dennoch für angemessen. Alles was darüber liegt, kann nicht mehr einfach so gesammelt werden durch ein paar Freiwillige die etwas erreichen wollen.
- 3.) Die Parteien hängen an ihrer Macht, sie haben angst das Volk könnte anderer

Meinung sein. Aber warum ist das so? Da gibt es die Möglichkeit das Volk ist so Dumm das es keine Zusammenhänge versteht oder die Politiker müssen vor allem Lobbyisten Meinungen vertreten, die nicht der mehrheitlichen Meinung entsprechen.

4.) Demokratie ist nicht die beste Lösung zur bewältigung der Probleme. Aber sie ist die einzige Form, die Gerecht ist, bei der sich jeder Beteiligen kann und bei der das Volk sich verantwortlich zeigt und nicht ein paar Schlipsträger. Parlamentarische Demokratie, ist nicht wirklich eine Demokratie, sie ist eher eine Diktatur mit Zeitlicher Begrenzung, die vor allem an den Übergangszeiten zur Wahl versucht ihre Wähler zugewinnen und ansonsten ohne Volkes Meinung regiert.

von: Demokrat

am: 18.11.2011 14:57

Kommentar #46

100.000 Menschen. Das sind gerade mal 0,13% der deutschen Bürger. 2 Millionen Menschen sind gerade mal 2,5% der Deutschen Bürger. Diese Zahlen sind wahnsinnig viel zu gering.

Außerdem hat es schon seinen Grund, warum wir Fachleute, mit der Gesetzgebung beauftragen, die sich damit auskennen, und denen wir vertrauen können. (Zumindest sollte man nur Politikern die eigene Stimme geben, denen man vertraut.)

von: Victor

am: 01.11.2011 15:19

Kommentar #45

also ab jetzt immer Linke (oder Piraten) wählen. mit diesem Abstimmungsergebnis haben sich CDU/CSU/SPD/FDP/GRÜNE praktisch disqualifiziert

von: N. Schröder

am: 08.10.2011 02:42

Kommentar #44

Bei derartigem Abstimmverhalten zeigt sich wie weit die Budespolitik vom Volk entfernt ist... Ich denke die Entfernung zum Mars könnte vergleichbar sein...

Wie war das noch alle Macht geht vom Volke aus?

NEIN !das ist keine Demokratie mehr es gleicht eher einer Lehensherrschaft.

Ich wünsche den momentan Regierenden eine baldige Abwahl und der SPD erneuten hohen Stimmenverlust.

von: Steff

am: 22.09.2011 18:28

Kommentar #43

Dieses Abstimmungsverhalten ist ein Skandal. Und ich verstehe nicht, wie das 90% der Abgeordneten mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

von: N. Paulus

am: 08.09.2011 17:59

[Alle Kommentare anzeigen ▶](#)

Ihr Kommentar zur Abstimmung

Ihr Kommentar

[abschicken](#)

Wahlen & Parlamente

OB Wahl Mainz
Saarland
Schleswig-Holstein
Bundestag
Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Hamburg
Hessen
Niedersachsen
NRW
Schleswig-Holstein
EU

Über das Projekt

Wir über uns
Kuratorium
Moderationscodex
Finanzierung
Impressum
Datenschutzerklärung

Projekt unterstützen

Projekt unterstützen
Infopaket bestellen



[abgeordnetenwatch.de ... Transparenz in die Politik zu bringen kostet Geld.](#)

[Werden Sie jetzt Fördermitglied ▶](#)

© 2004-2012 Parlamentwatch. Alle Rechte vorbehalten. Server hosted by [ECS Webhosting](#).